

Grenzschutzabteilung Nord 3  
-I/S- Az.: 10 / 75 / 88

Gifhorn, den 14.01.1988

Betr.: Gliederung der täglichen Grenzlagemeldung;  
hier: Neufassung

Bezug: 1) GSK Nord -LZ02- Az.: 10/75/87 vom 30.12.1987  
2) GSA IV/6 -I/S- Az.: 10/75/80 vom 11.08.1980

Anlg.: -2- (4 Blatt)

Als Anlage wird das neue Meldeschema für die tägliche Grenzlagemeldung mit Erläuterungen übersandt.

Bei der Abfassung der täglichen Grenzlagemeldung ist ab 01.02.1988 das neue Schema zu verwenden.

O. a. Bezug 2) ist zu vernichten.

H o h m a n n

Verteiler: D 1 (2x)

dazu: I/S  
OvD- und EO-Akte  
alle EO- und OvD-  
Diensttuer

Gliederung der täglichen Grenzlagemeldung

An

Verteiler der täglichen Grenzlagemeldung

VS - Nur für den Dienstgebrauch

Betr.: Grenzlagemeldung der GSA Nord 3 vom .....

1. Lage
2. Vorkommnisse Grenze
  - 2.1. Ursprung außerhalb Bundesgebiet
  - 2.2. Ursprung Bundesgebiet
3. Flüchtlinge/Überläufer aus dem kommunistischen Machtbereich
4. Grenzgänger W - O
5. Rücküberstellte
6. Nichtbeachtungen Grenzverlauf
  - 6.1. durch Grenzanwohner bzw. Anrainer
  - 6.2. durch sonstige Personen
  - 6.3. Beschädigungen von DDR-Grenzsäulen
7. Grenztruppen (Land, Luft, Wasser)
  - 7.1. Grenzeinsatz
  - 7.2. Ausbildung/Übungen
  - 7.3. Arbeitseinsätze
  - 7.4. Sonstiges
8. Feststellungen im jenseitigen Grenzgebiet
  - 8.1. Grenzsperranlagen
  - 8.2. FM-/Radareinrichtungen
  - 8.3. Sonstiges
9. Feststellungen im eigenen Grenzgebiet
10. Sonstiges
11. Grenzübergänge

Erläuterungen zum Schema der täglichen

Grenzlagemeldung

- Zu 1. Kurze, stichwortartige Lageübersicht und Bewertung
- Zu 2. Vorkommnisse Grenze gem. Erlaß BMI - BGS II 1 - 654 521/1 VS-NfD - vom 7. November 1973.

Darüber hinaus alle Vorfälle, die gem. "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze" Schadensfälle sind (BMI BGS I 1 - M 117 512/2-2 VS-NfD vom 29.11.1973).

O.g. Begriffsbestimmung über Schadensfälle sind bei entsprechenden Vorfällen an der Grenze zur CSSR sinngemäß anzuwenden.

- Zu 3. Flüchtlinge (ziv.)/Überläufer ("Uniformierte"), die unter Gefahr für Leib und Leben unmittelbar die Grenzsperrren ("grüne Grenze") überwunden haben.

Flüchtlinge sind zusätzlich auch dann in die tägliche GLM aufzunehmen, wenn vorher eine Einzelmeldung erfolgt ist; umgekehrt ersetzt die Aufnahme des Flüchtlings in die GLM nicht die Einzelmeldung(en).

Die Meldung soll nur allgemeine Angaben enthalten (Datum, Alter, Geschlecht, Beruf bzw. "Truppen"-Zugehörigkeit, GA, nächstgelegener Ort auf Bundesgebiet, ggf. Besonderheiten (Verletzungen/unverletzt, Zwischenfälle/ohne Zwischenfall)).

Auf den Erlaß vom 3. Mai 1983 - P II 1 - 630 206/32 VS-NfD bzw. auf mein Schreiben vom 1. Juni 1983 - IS 2 - 617 030/3 VS-NfD -, ergänzt mit Erlaß vom 26. Oktober 1987 - P III 1 - 654 755-1/1 VS-NfD, wird hingewiesen.

- Zu 4. Personen, die unter Umgehung von Grenzübergängen das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen haben mit der Absicht, in der DDR/CSSR zu verbleiben.
- Zu 6.1 Nichtbeachtungen des Grenzverlaufs durch Nutzung oder Beeinträchtigung über den Grenzverlauf hinweg (z.B. Überpflügen, Ablagerungen von Abfällen,

Jagdausübung, Holzfällerarbeiten, Straßenarbeiten), auch Nichtbeachtungen durch von Grenzanwohnern beauftragte Personen/Firmen oder durch Jagdberechtigte.

- Zu 6.2 Zivilpersonen, die die Grenze aus Unkenntnis, Fahrlässigkeit, im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit oder auch vorsätzlich überschritten haben ohne die Absicht, in der DDR/CSSR zu verbleiben.
- Zu 6.3 Es sind nur solche Fälle aufzuführen, die den Umständen entsprechend nicht als Vorkommnisse Grenze gem. Ziff. 2 zu bewerten sind.
- Zu 7.1 Aktivitäten der Grenzorgane mit Stärkeangaben; bei Arbeitseinsätzen ge-  
bis  
7.3 trennt nach Wach- und Arbeitskommandos (WK/AK)
- Zu 7.4 Sonstige Beobachtungen zur DDR-Grenztruppe, insbesondere ungewöhnliches Verhalten von Angehörigen der DDR-Grtr (z.B. Kontaktgespräche o.ä.) sowie Besonderheiten in der Ausstattung (einschl. FM-Einrichtungen) und Bewaffnung.
- Zu 8.1 Im Bereich der Sperranlagen festgestellte abgeschlossene Veränderungen mit genauer Ortsangabe (Ausdehnung).  
Bei größeren Vorhaben sind fertiggestellte Teilabschnitte zu melden.
- Zu 8.2 FM-/Radareinrichtungen (ohne DDR-Grtr. siehe Ziff. 7.4):  
Standort, Beschreibung des Gerätes, Betriebszustand, Beobachtungszeitraum, Betreiber
- Zu 8.3 Insbesondere Geländeänderungen, Veranstaltungen in grenznahen Ortschaften u.a.
- Zu 9. Feststellungen im eigenen Grenzgebiet, die von grenzpolizeilicher Relevanz sind (z.B. Beschädigungen an Hinweisschildern, besonderes Verhalten von Besuchergruppen und der Grenzbevölkerung, außergewöhnliche Veranstaltungen im Grenzraum).
- Zu 10. Alle sonstigen erwähnenswerten Ereignisse und Feststellungen, die in die Ziffern 2 bis 9 nicht einzuordnen sind, insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grenzkommission, auch GIP-Mitteilungen.

Zu 11. Erkenntnisse aus Reisendenmitteilungen (ausgenommen: militärische Erkenntnisse!) und Besonderheiten im Reise- und Güterverkehr sowie in der Grenzabfertigung jenseits der Grenze.

Grundsätzlich ist bei den Meldungen nachstehendes Meldeschema zu beachten:

- Sachverhalt (wer, wann, wie, wo, was)
- Bewertung
- Maßnahmen (getroffene, eingeleitete, beabsichtigte)